Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1984)

Artikel: Der Mitgliederbestand der zürcherischen Zunft zum Kämbel auf Grund ihrer Wappenscheibe des Jahres 1572, mit einem Hinweis auf die damaligen Zünftlerrechte : dem Andenken an Pfarrer Hansjürg Zimmermann gewidmet

Autor: Cramer, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Mitgliederbestand der zürcherischen Zunft zum Kämbel auf Grund ihrer Wappenscheibe des Jahres 1572, mit einem Hinweis auf die damaligen Zünftlerrechte

Dem Andenken an Pfarrer Hansjürg Zimmermann gewidmet

Von Robert Cramer, Paris

Seit dem Jahre 1979 verfassten Bericht (1) über diese älteste noch erhaltene zürcherische Zunftwappenscheibe sind die Scheibenstifter identifiziert worden, so dass erstmals der Mitgliederbestand einer zürcherischen Zunft für die Zeit vor 1599 vorgestellt werden kann (2).

Damit soll im Rahmen dieses Jahrbuches auf die für das Verständnis der alten schweizerischen Stadtregimente unerlässliche genealogische Ueberarbeitung ihrer Ratsfamilien hingewiesen und eine knappe Darstellung der Zünftlerrechte im alten Zürich gegeben werden.

Die Stifter der Kämbelzunftwappenscheibe.

Obere Reihe:

1. Jacob Weber Jacob Weber im hinteren Hof vermacht seiner Frau Elisabeth Rosenberger sein Gut im Jahre 1573.

2. Hs. Thomann Schwerzenbach 1545-1615 B.Z. 1431.
CC. 1580. RH. 1603. Obervogt zu Birmensdorf 1604. Sohn von No 21. im Hause zum Königsstuhl (G. St. 4) Stüssihofstatt 3.
oo 1568 Anna Ziegler 1541-1626

3. Gotthart Gyger Grempler. + 1611 B.Z. 1520.
Sohn des Steinmetzen Christian Gyger und Enkel des aus dem Val Sesia stammenden Anthony Gyger, wohnte 1551 unter dem Schneggen und 1569-1608 im Hause zum Glas, Strehlgasse 10 (K. St. 186)
oo a. 1562 Esther Hirzel + 1601.
Schwester des Gerichtsherrn zu Wetzikon Beat Hirzel und des Salomon Hirzel, Stammvaters

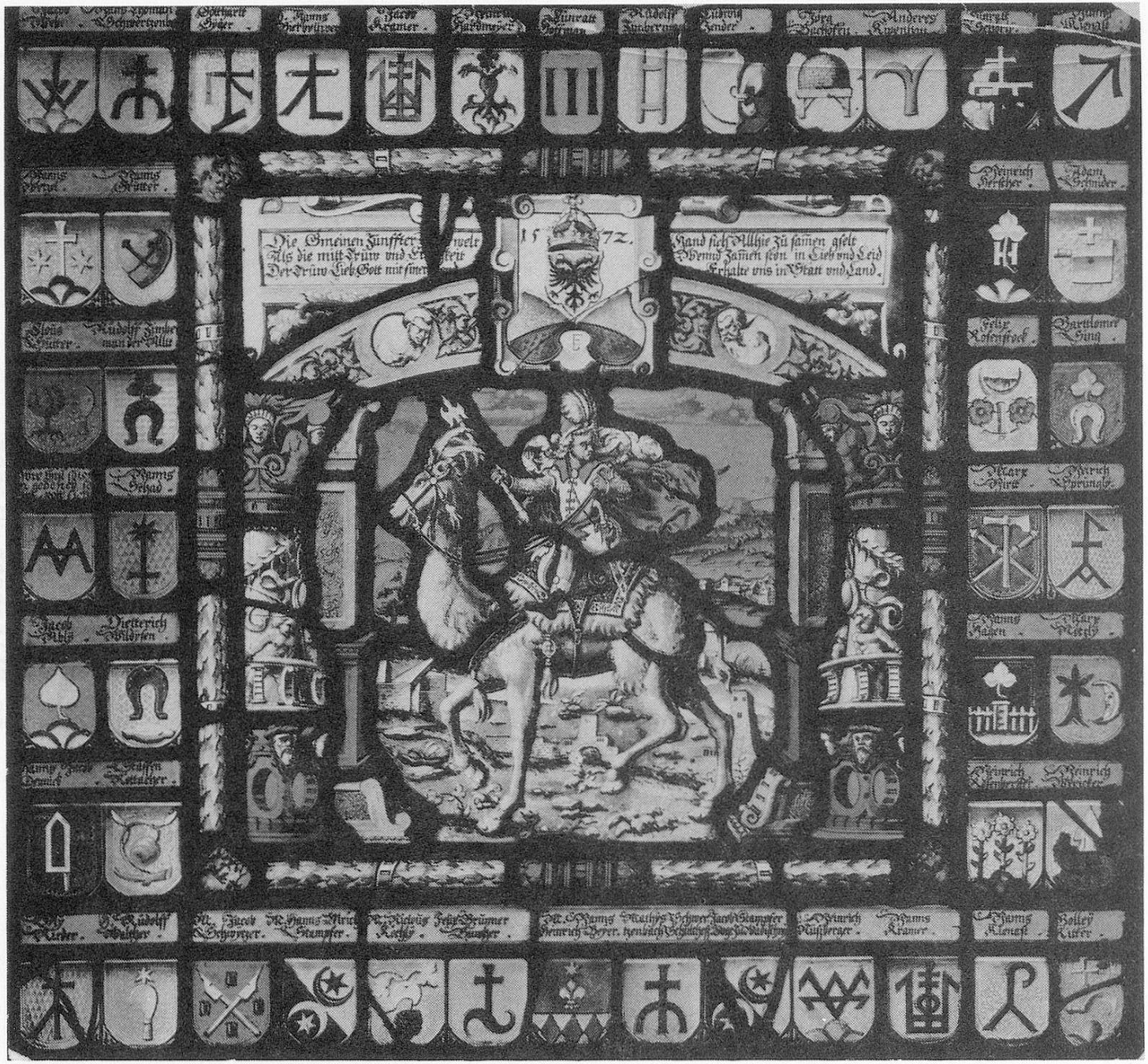
Die Gmeinen Zünffter welt
Als die mitt Trüw vnd
Der Drüw Lieb Gott mit sinen
15 72.
Hand sich Allhie Zü sammen gselt
Vbernd Zünen scon in Lieb vnd Leid
Erhalte vns in Statt vnd Land.

der Ratsfamilie Hirzel von Zürich.
Die Familie Gyger ist mit Gotthart ausgestorben.

4. H. Hans Bierbrüwer + 1583. Pfarrer zu Höngg, Sohn des aus Weningen stammenden Chorherrn zum Fraumünster Alexander Bierbrüwer und der Agnes Ruff (BVI 334.105.), wohnte 1576-1583 im Hause bei St. Lorentzen, Münsterhof 11, wo 1525 sein Vater bezeugt ist.
oo Ursula Leemann geb. 1552. Tochter des Mathias Leemann und der Margaretha Mäder, Nichte des zürcherischen Antistes Burkhart Leemann. Mit seinem 1612-1638 im Hause zur goldenen Krone (K.St.216) wohnenden Sohn Alexander starb die Familie aus. Dieser erfand zusammen mit Philipp Eberhart die Lederkanonen.

5. Jacob Cramer 1529-1625. Grempler. Zft. 1655, besass 1564-1576 das Haus zum Kleinod (K. St. 284a) Rennweg 10. Vetter von Grossrat Hans Cramer, No 24. B.Z. 1313.
oo 20.1.1561 Elisabeth Bossart.

6. Heinrich Hardmeyer, Grempler (sein Name steht über dem Wappen der kämbelzünftigen Familie Sommerauer, Zft. 1562). N.B. 1556.
Die bis 1790 in Zürich nachweisbare Familie Hardmeyer stammt von dem im Jahre 1553 eingebürgerten Kuttler Michel Hardmeyer ab.
oo a. 1555 Elisabeth Winkler
oo a. 1567 Ezli Bleuler
oo a. 1580 Eva Schlang

7. Cunrad Hofmann, Oelmacher aus alter Kämbelzunftfamilie. Seit 1547 lebt seine Familie im Hause zum blauen Störchli (G.St.336a) Niederdorfstrasse 10. (BVI 315 381. 1572; und FIII 23. 1569)
oo Elisabeth Rieder

8. Rudolf Zimmermann 1543-1613. Weinkarrer. Lebte im Seefeld, Sohn des Weinkarrers Heinrich Zimmermann-Joss, Stammvater der aus dem Seefeld stammenden Theologenfamilie Zimmermann. B.Z. 1401.
oo 1567 Anna Freitag.

9. Ludwig Zehnder Stubenknecht zu Kämbel. Bruder des Stephan Zehnder (F III 23. BII 131. 32. 1565.; E. 27. 1582.) oo c. 11.8.1557 Barbara Philippin.

10. Jörg Bachofen Zft. 1554. Grempler, Sohn des Kämbelzunftmeisters Beat Bachofen (+ 1557). Jörg bewohnte 1548-67 das Haus zur kleinen Kette (G. St. 271) Krebsgasse 4 und 1569-70 das Haus zum roten Rind (K. St. 162) Weggengasse 6. 1599 Hans Caspar Bachofen, Grempler + 1611. Familie 1790 ausgestorben. B.Z. 1523.
oo a. Barbara Wegmann.

11. Anderes Kippenhan 1586 als Statthalter am Stadtgericht erwähnt. 1574 sind seine Erben zwei Töchter sowie Gabriel und Hans Kippenhan erwähnt im Hause zum weissen Turm Weggengasse 3 (K. St. 161); (BII 217. 28. 1586. .Msc. E 27). Die Familie ist 1636 ausgestorben. B.Z. 1511.
oo 1545 Catharina Bräm.

12. Cunrad Schörli CC. 1565. + 1608; lebte 1555 im Haus zum Elefant, Kirchgasse 3. (G.St. 175) und 1607 in der Paradiesmühle (G.St. XIV), ist auch im Haus zum kleinen Jacob, Krebsgasse 12 (G.St. 275) erwähnt. Bruder von Statthalter Ludwig Schörli und Hans Schörli. Die Familie ist mit seinem Sohne Jacob Schörli ausgestorben. Seine Tochtermänner, Alexander Rubli, Ulrich Escher und Felix Walder. (F III 23. 1555; E. 27.3.) N.B. 1552.
oo c. 18.5.1555 Catharina Rietmann.

13. Hans Kienast 1572 Salzknecht. + 1602. Aus der Untervögtefamilie Kienast von Riesbach stammend, wohnte wie sein Bruder Exuperantius Kienast in Riesbach. Seine Familie ist 1671 ausgestorben. (CII 8 Hinteramt und FIII 32. 1567.) N.B. 1576.

Untere Reihe:

14. Uli Rieder Grempler. + 1588, aus der Enge stammender Neubürger. Zft. 1542. in Unterstrass sesshaft. Keine Nachkommen. Der Stammvater der ebenfalls aus Enge stammenden Familie Rieder von Zürich ist der 1570 ins N.B. 1542.

Bürgerrecht aufgenommene Anthony Rieder, dessen Nachkommen noch 1790 lebten (F III 23.1555).

15. H. Rudolf Walter 1519-1585. Antistes der zürcherischen Kirche. Sein Vater ist beim Stadtwerk umgekommen. Seine Familie mit seinem Sohne ausgestorben. (F III 23. 1562).
oo 1541 Regula Zwingli, Tochter des Reformators.
oo 1566 Anna von Blaarer von Schloss Girsberg.

16. M. Hans Jacob Schwyzer Grempler. CC. 1556. + 1581. Z.M. 1566. Pannervorträger. Lebte im Hause zum roten Ochsen, Storchengasse 23 (K. St. 148). B.Z. 1401
oo Elisabeth Lochmann
oo Küngolt Wunderli

17. M. Hans Ulrich Stampfer + 1580. CC. 1556 Goldschmied. Z.M. 1580. Sth. Sohn von No. 22.,lebte im Hause zur grossen Mugge St. Petershofstatt 9 (K. St. 181) und im Hause zum Nussbaum, Schoffelgasse 16 (G. St. 258). B.Z. 1502.
oo c. 1558 Regula Stutz.

18. M. Niklaus Koechli + 1598. CC. 1547. OB. 1554. RH. 1560. Mit seinem mit Elisabeth Cramer, Tochter von No. 24, verheirateten Sohne, Zunftmeister Jacob Koechli, starb die Familie aus. B.Z. 1441.
oo Dorothea Ott.

19. Felix Brunner + 1583. CC. 1549. RH 1560 Statthalter. Schildner zum Schneggen No. 19. Sohn des Ratsherrn Niklaus Brunner. Wohnte wie sein Grossvater, der Hörnerne Rat Lienhart Brunner, im Hause zum Brunnen, In Gassen 20 (K. St. 108 a; siehe auch Haus zur Muschel Schipfe 8. K. St. 193. und Haus zum grünen Egg Strehlgasse 19. K. St. 183). B.Z. vor 1450.
oo c. 8.10.1570. Elisabeth Bluntschli

20. M. Hans Heinrich Peyer + 1583. CC. 1562. RH. 1564. Schildner zum Schneggen No. 43, wohnte zur Unteren Zäune. Seine Familie ist 1599 ausgestorben. B.Z. vor 1480
oo 1547. Elisabet Obrist
oo 1573 Magdalena Thönin

21. Mathys Schwerzenbach Olmacher, + 1595. CC. 1541. ZM. 1573. SM. Schildner zum Schneggen No. 36, besass das Haus zum Königsstuhl, Stüssihofstatt 3 (G. St. 4). B.Z. 1431.
oo 1532 Anna Rordorf
oo 1561 Margaretha Setzstab

22. Jacob Stampfer 1505-1579. CC. 1544. ZM. 1555. Statthalter. Goldschmied, berühmter Stempelschneider, besass das Haus zur Mugge, St. Petershofstatt 9 (K. St. 181), Familie ausgestorben. B.Z. 1502.
oo 1533 Margaretha von Schönau
oo 1561 Anna Weber

23. Heinrich Nussberger + 1589. CC. 1555. Amtmann zu Töss. Sohn von Goldschmied Erhart Nussberger-Steinbock, bewohnte Haus zur blauen Gilge, Storchengasse 11 (K. St. 130), das Haus zum grünen Berg, Predigerplatz 22 (G. St. 406a) und das Haus Habicht, Neumarkt 17 (G. St. 311a) (BVI 321 1614; BVI 334. 157. 1539.) B.Z. 1490.

24. Hans Cramer 1520-1599. CC. 1562-99. Zft. 1543 Stammvater der Ratsfamilie Cramer vom Hauszeichenwappen, Vetter von No. 5. Besitzer des Werdtgutes und des Hauses zum grossen Regenbogen, Rennweg 33 (K. St. 313 a). B.Z. 1363.
oo vor 1555 Verena Gimpert

25. Hans Kienast

26. Polley (Pelagius) Ritter, von Marthalen stammender Neubürger. Oelmacher. bewohnte 1533 das Haus zum vorderen Holderbaum, Glockengasse 10 (K. St. 213), 1544 das Haus zum Erzberg Rennweg 7 (K. St. 281) und 1562-1579 das Haus zur Hecheln, Rennweg 43 (K. St. 316 a) N.B. 1532.
oo Verena Wildysen Tante von No. 33
oo a. 1577 Elisabeth Wyss.

Linker Rand:

27. Hans Wetzel stammte aus Mossnang Toggenburg. Bewohnte 1560 das Haus zur Sonnenuhr, Froschaugasse 26 (G. St. 417). Seit 1599 keine Wetzel bezeugt. N.B. 1542.
oo c. 1558 Regula Mathys

28. Hans Grütter erneuert 1550 B.Z. Zft. 1551. N.B. 1550.
+ 1606. 1555 als in der Stadt lebend bezeugt (F III. 23), er gehörte nicht der bis 1730 lebenden Familie Greutert an.
oo Dorothea Trichtinger

29. Claus Sutter Karrer, wohnte im Seefeld und machte Konkurs.
oo a. 1549 Anna Ehrsam

30. Rudolf Zimmermann der Alt Karrer, + ca. 1573, B.Z. 1401.
Onkel von No. 8.
oo a. 8.11.1536 Elisabeth Fenner

31. Hans Schad 1533-1605, aus Goldbach stammender N.B. 1564
Neubürger Zft. 1564. Grempler (F III 48; A. 26.4.L23), bewohnte 1576-85 das Haus zum schwarzen Bär, Krebsgasse 8 (G. St. 273) und 1567-96 im Ratshaus bezeugt. Hans Heinrich Burkhart und Hans Heinrich Thumysen sind seine Tochtermänner. Sein Sohn Hans Henrich ist auch Grempler. Seine Familie lebt bis 1790, ohne in die Räte gelangt zu sein.
oo Küngolt Rebmann, Schwester des Hans Lienhart Rebmann aus der Hafermehlhändlerfamilie (BVI 341. 211. und 328.).

32. Jacob Aebly Grempler aus Kämbelzunftfamilie, lebte seit 1565 im Hause zum grünen Egg Strehlgasse 19 (K. St. 183). 1599 lebte Grempler Felix Aebly; Die Familie ist 1671 ausgestorben.
oo a. 1562 Barbara Freitag
oo a. 1573 Barbara Wolhart

33. Dietrich Wildysen Hafermehlhändler + 1576 B.Z. 1509.
Neffe von No.26. 1599 lebt sein Sohn Hans Wildysen, Hafermehlhändler, mit dem die Familie ausstarb. (Dürsteler MXC E. 27 und F III 23. 1568).

34. Hans Jacob Daeniker Hafermehlhändler CC. 1586. B.Z. vor 1500
Zft. 1572. + 1603; seine Witwe heiratete Schultheiss Heinrich Cramer, Vetter von No. 5. und 24.
oo c. 18.6.1572 Verena Seeholtzer

35. H. Stäffan Rottacher 1520-1578. von Elgg stammend, Ausbürger von Winterthur, 1561 Diakon zu St. Georgen, 1568 Pfarrer zu Horgen. N.B. 1553
oo Anna Villingerin.

Rechter Rand:

36. Heinrich Herscher Hafermehlhändler, stammt aus Rümlang, wohnte an der Sihl (F III 23 1569). 1599 keine Nachkommen bezeugt. N.B. 1556.
oo e. 21.2.1555 Veronica Keller

37. Adam Schnyder
oo a. Elisabeth Freitag
oo c. Elisabeth Pfingelysen

38. Felix Rosenstock Grempler, wohnhaft im Vogelsang. (F III 23. 1570). 1599 Heinrich und Caspar Rosenstock als Grempler auf der Zunft. Felix ist ein Sohn des Uli Rosenstock, der 1527 Adelheid Freudweiler heiratete und 1539 das BZ erneuerte. Familie lebte bis 1790, ohne in die Räte gelangt zu sein. (BVI 339. 99. 1568.) B.Z. 1539.
oo a. 1548 Elisabeth Freitag
oo a. 1574 Catharina Kippenhan

39. Bartholomé Sing Karrer, in Hirslanden sesshaft geb. a. Jan. 1527 als Sohn des Hans Sing (F III 32. 1550) N.B. 1550.

40. Marx Hirt geb. 1540. Zft. 1571. Karrer. (F III 32. 53).1599 ist Spettläufer Hans Rudolf Hirt auf der Zunft bezeugt.

41. Heinrich Sprüngli Zft. 1571. Hafermehlhändler und Specktrager, lebte 1570-1596 im Hause alte Schmitte, Thalacker 50 (K. St. 5) (F III 13. 1570). 1599 Grempler Balthasar Sprüngli und Salzknecht Hans Jacob Sprüngli auf der Zunft bezeugt.
oo a. Magdalena Unsinn
oo a. 1580 Margaretha Waser

42. Hans Hagen Grempler, aus der Enge stammender Neubürger, wohnte 1577 im Hause Schärbecki, Rennweg 4. (K. St. 178). 1558 wird sein Sohn Simon getauft; offenbar keine weiteren Nachkommen. 1599 ist ein Heinrich Hag auf der Zunft bezeugt (F III 23. 1568.) N.B. 1558.
oo c. 14.10.1556 Ursula Schnetzlerin
oo c. 23.10.1561 Anna Fietz

43. Marx Noetzli Stadtknecht. Neubürger ab der Unterstrass. Zft. 1560, war auch Kernenfasser. Sohn von Hans Noetzli von Höngg, bewohnte 1576-83 Haus zum goldenen Osterlamm, in Gassen 13 (K. St. 107) (F III 23). Seine Söhne sind Pfarrer Marx Noetzli und Grempler N.B. 1560

Arnold Noetzli, der 1584 Zünfter wurde.
oo c. 1558 Magdalena Kloter + 1573
oo a. 25.10.1586 Judith Wegmann + 1616

44. Heinrich Rosenberger Grempler, ist 6.12.1569 Rechnungssteller für seinen Bruder Hans Georg Rosenberger sel. genannt Butz. Einzige Einbürgerung: 1442 Hans Rosenberg von Sennheim im Sundgau, Schlosser; keine Nachkommen.
oo a. 1579 Lukrezia Schweizer
oo 1591 Maria Sprüngli

45. Heinrich Weriker Stadtknecht, Neubürger von Nänikon, Sohn des Blasius Weriker, der schon 1500 als Tischmacher das BZ erwarb. Die Familie Weriker stammt von seinem Bruder Jacob ab. 1567 im Hause zum schwarzen Hammer Stüssihofstatt 18 (G. St. 474) bezeugt. N.B. 1542.
oo Elsbet Grüninger
oo 1562 Anna Wäber

Die in der Scheibe fehlenden Zünftler des Jahres 1972.

46. Friedli Burkhart 1537-1572, der Schöpfer der Wappenscheibe. Glasmaler und Grempler. Zft. zur Meisen 1558. Zunftaufgabe und Uebertritt in die Kämbelzunft. Sohn von Anton Burkhart und Regula Müller, Tochter von Bürgermeister Georg Müller. B.Z. vor 1500
oo Regula Murer, Schwester von Josias Murer.

47. Rudolf Sommerauer, Hafermehlhändler. Das in der Scheibe für No. 6 angebrachte Sommerauerwappen gehörte wohl ihm (F III 23. 1569.)

Die fehlenden Ratsmitglieder.

48. Hartmann Schwerzenbach 9.11.1538-6.1.1603 CC. 1564. Amtmann zu Töss 1575-81. RH 1583 -1603. Obervogt zu Horgen 1585-91. Landvogt zu Mendrisio 1588. Sohn von No. 31. Schildner zum Schneggen (No. 36). B.Z. 1431.
oo 1563 Barbara Peyer
oo 1575 Margaretha Ziegler 1544-1629

49. Heinrich Widerkehr 1538-1606. Magistrat CC. 1564. ZftM. 1580-87. Landvogt zu Eglisau 1588, bewohnte 1589 das Haus zur vorderen Sommerlaube, Häringgasse 6 (G. St. 589). B.Z. 1437.
oo Anna Ziegler + 1613.

50. Heinrich Holtzhalb Glasmaler + 1595. Zft. B.Z. 1401.
1563. CC. 1565. ZftM. 1587. Bauherr, 1588 Statthalter, 1590 Landvogt zu Kiburg, Schildner Schneggen (No. 50), Vater von BM. Hans Heinrich Holtzhalb(1564-1637)
oo Anna Meyer
oo Jovinia von Grebel + 1608

51. Beat Sitkust Oelmacher. + 1588. CC. 1570
Amtmann. 1570-89 im Hause zum Luchs in Gassen (CII 8. Hinteramt 1570), 1589 im Haus Schlössli, Wohllebgasse 4 (K. St. 222a) erwähnt.
oo Regula Scheuchzer, Tochter von Rudolf Scheuchzer.

52. Bernhart Widerkehr Goldschmied. Magistrat B.Z. 1437.
1543-91. CC. 1569. Obervogt zu Stäfa 1587-91, löst 1588 seinen Bruder (No. 48.) als ZftM. ab. 1578 Obmann im Almosenamt, 1590 Statthalter, Sohn von Hafermehlhändler Grossrat Heinrich Widerkehr und (oo 1533) Anna Sigrist. 1564-74 im Hause zum roten Stern Häringgasse 5 (G. St. 602) bezeugt.

53. Heinrich Widerkehr der Eltere 1541-1586. B.Z. 1437.
Grempler, Magistrat, CC, 1571,Wagmeister in der Ankenwag. ZftM. 1583-86.
oo N. Jucker

54. Hans Rudolf Schwyzer Hafermehlhändler, B.Z. 1401.
CC. 1570. Sohn von Hafermehlhändler Grosshans Schwyzer.

Damit dürfte die gesamte Kämbelzünfterschaft erfasst sein, die im Jahre 1572 Friedli Burkhart, den Schöpfer ihrer Wappenscheibe, bei deren Einweihung gefeiert haben wird; eine bunte Schar: das Oberhaupt der zürcherischen Kirche, die Pfarr-, Rats- und Grossratsherren sowie die einfachen Zünftler bis auf die vor den Stadtmauern innerhalb der Kreuze (3) ihrem Beruf nachgehenden Mitglieder, wie der Weinkarrer Rudolf Zimmermann.

Diese Scheibenstiftung bezeugt den Zünftlerstolz, und es ist angebracht, auf die schliesslich bescheidenen Rechte eines Zünftlers und seiner Zunft gegenüber dem souveränen Grossen Rat des alten zürcherischen Stadtregimentes einzugehen (4.5.).

Dies um so mehr, als noch immer auf falschen Vorstellungen beruhende Abhandlungen über dieses Thema publiziert werden (6.7.) und manche bisher geltenden Ansichten auf Grund neuer Forschungen revidiert werden müssten (8).

Die Feststellung, dass die sogenannte Brun'sche Verfassung des Jahres 1336 bis zum Einmarsch der französischen Revolutionsarmee (1798) in Kraft geblieben sei, ist unannehmbar, indem die damals in Zünfte eingeteilten, bisher von den Stadtgeschäften ausgeschlossenen Gewerbe treibenden Familien in diesem Zeitpunkt noch keine entscheidenden politischen Rechte erhielten.

Die Zunfteinteilung war der Preis, den der Jungherr (9) Rudolf Brun bezahlte, nachdem es ihm gelungen war, mit Hilfe dieser Bevölkerungsschicht die seine Adelskaste in ihren Rechten bedrohenden reichen Kaufmannsfamilien zu entmachten. Die Errichtung eines Zunftregiments lag ihm fern, und er schuf sich eine an italienische Vorbilder erinnernde beinahe monarchische Stellung eines Stadtoberhauptes, die nördlich der Alpen einzigartig bleiben sollte. Diese Stellung konnte von seinen Nachfolgern im Bürgermeisteramte nicht behauptet werden, und die Zünfte erreichten tatsächlich erst 53 Jahre nach ihrer Einführung politische Rechte, wobei diese erst noch durch zwei weitere Verfassungsänderungen (10) endgültig festgelegt wurden.

Durch das schon 1401 eingeführte Prinzip der Selbstergänzung (Kooptation) des Grossen Rates wurde eine obligatorische Entwicklung eingeleitet, die durch die im 15. Jahrhundert erfolgte Machtentfaltung des zürcherischen Stadtstaates nicht mehr aufzuhalten war.

Tatsächlich sollte sich ein Element der monarchischen Bestrebungen Bruns für immer in Zürichs Geschichte einprägen, indem die von ihm als Familienpolitik betriebene Erwerbung von Untertanengebieten von seinen Nachfolgern im Bürgermeisteramt im Interesse der Stadt erfolgreich fortgesetzt wurde. Durch diese anderen Reichsstädten verwehrte Politik der Gebietsausdehnung wurden Zürich und Bern zu zwei der mächtigsten Stadtstaaten nördlich der Alpen.

Zürich, bedeutendes Handelszentrum, wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den fremden Kriegsdiensten zu dem von Fürsten und der Kurie in Rom gleichermassen umworbenen Vorort der Eidgenossenschaft (11), wo die diplomatischen Fäden zusammenliefen.

Die Stadt sah sich jedenfalls gezwungen, genügend ausgewiesene Anwärter für die innerhalb weniger Dezennien neu anfallenden Stellungen in der Verwaltung des Untertanenlandes sowie in Kriegs- und aussenpolitischen Diensten zu finden, wobei infolge der im alten Zürichkrieg erlittenen Bevölkerungsverluste geradezu eine Notstandssituation eintrat.

Dabei erfassten die erfolgreichsten in die Räte gelangten Zünfler diese Aufstiegsmöglichkeiten und liessen sich nicht mehr auf die angestammten Zunftgewerbe festnageln. Dieser Zustand wurde schon 1489 durch die Einführung des Rechtes der freien Zunftwahl verfassungsrechtlich verankert (12).

Aufgrund dieser den Grundsätzen eines Zunftregiments völlig zuwiderlaufenden Neuerung bildete sich eine eng miteinander versippte Oberschicht regierender Familien aus, die auf Kosten der Handwerker die einflussreichen Regierungsstellen an sich zog, wobei die Zünfte nun mehr die Rolle von Wahlkollegien zu spielen hatten (13).

Dass die Zünfte nicht über die für ein Zunftregiment zu erwartenden Rechte verfügten, ist erst durch neueste Forschungen erkennbar geworden (8). Es zeigt sich nämlich, dass der souveräne Grosse Rat die Zünfte beherrschte, indem er diesen verbot, nicht nur Gebote und Ordnungen aufzustellen, sondern auch Entscheidungen zunftinterner Natur zu treffen, wobei er sogar das Appellationsrecht der Zunftgerichtsurteile beanspruchte.

Ebenso unerheblich war die Einflussnahme des einfachen Zünftlers auf die Zusammensetzung des Grossen Rates, weil sich sein aktives Wahlrecht auf nur 2 der 212 Ratsmitglieder, auf die beiden Zunftmeister seiner Zunft, beschränkte. Dieses beschränkte Wahlrecht vermochte jedenfalls die obligarchische Entwicklung nicht zu hemmen, da unter den ohnehin nach dem Prinzip der Selbstergänzung gewählten Grossräten nur die einflussreichsten für das wichtige Zunftmeisteramt in Frage kamen (14), ganz abgesehen davon, dass die Annahme der mit Kosten verbundenen Wahl mit der weiteren Ausübung des Berufes unvereinbar war. Am besten ist dies durch die wenigen Zunftmeisterkampfwahlen bezeugt, bei denen jedesmal ein weggewählter Zunftmeister durch einen Anwärter aus vornehmerer Familie ersetzt wurde (15).

Der Schwerpunkt lag eindeutig beim Rate und den Ratsfamilien, und die politischen Gespräche wurden nicht in den Zunftstuben, sondern in der dem Rathause angebauten Trinkstube der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen gepflogen (16).

Es wurde schon festgestellt, dass den zürcherischen Zünften seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts kaum noch eine politische Bedeutung zukam (17). In Anbetracht der geringen Rechte der gemeinen Zünftlerschaft und der Zünfte gegenüber dem souveränen Grossen Rat ist es erstaunlich, dass sich der bestimmte Vorstellungen erweckende Begriff eines zürcherischen "Zunftregimentes" bis heute unangefochten erhalten konnte. Dies erklärt sich wohl damit, dass abgesehen von einer vorzüglichen, die Hansestadt Lübeck betreffenden Arbeit nie ein ernsthafter Vergleich des alten Zürich mit einem anderen Stadtstaate angestrebt worden ist (18).

Besonders aufschlussreich wäre ein Vergleich mit dem alten Bern, das Zürich in mancher Beziehung viel näher stand, da beide Stadtstaaten mehrere aufeinander abgestimmte Verordnungen erliessen (7). Durch solche Untersuchungen hätte die Ausbildung vorgefasster Meinungen vermieden werden können, die sich in bezug auf diese beiden Stadtregimente einbürgerten.

So ergab ein auf die Ratsbeteiligung der ratsfähigen Familien beschränkter Vergleich, dass die oligarchische Entwicklung Zürichs gegen Ende des 17. Jahrhunderts sogar diejenige des alten Bern überflügelte, was seither kaum jemand zur Kenntnis genommen hat (19). Aus diesem Grunde kam es in beiden Städten im 18. Jahrhundert zu Bürgerunruhen, wobei vornehmlich nicht in die Regierung gelangte regimentsfähige Familien Reformen anstrebten, die aber weitgehend erfolglos blieben.

Wenn trotzdem aus dem gleichen Jahrhundert die von dem Russen Karamsin stammenden "geflügelten Worte" überliefert sind, "dass der einfache Bürger von Zürich so stolz war auf sein Stadtbürgerrecht wie ein König auf seine Krone", so ist an der Wahrhaftigkeit dieser Aussage nicht zu zweifeln (20).

Es muss dabei bedacht werden, dass den Gewerbetreibenden infolge der seit dem 17. Jahrhundert erlassenen Bürgerrechtsaufnahmesperren wenig Konkurrenz erwuchs und sie an der meist gewissenhaften Regierungsweise "der gnädigen Herren" nicht viel auszusetzen hatten.

Entscheidend für den Stolz des Stadtbürgers war aber der Besitz des den landsässigen Untertanen nicht zustehenden regimentsfähigen Bürgerrechtes.

Wie lästig jedoch dieses Vorrecht werden konnte, zeigte sich in der Revolutionszeit, als auch der einfachste Stadtbürger auf Grund seiner Regimentsfähigkeit für die Bezahlung der Okkupationskosten der französischen Kriegsarmee zur Kasse gebeten wurde (21). Als Wortführer dieser geprellten Stadtbürger bestritt Pfarrer Meister die Rechtmässigkeit dieser Beitragspflicht mit folgenden Worten: "Warum sollen wir (die nicht in die Räte gelangten Bürger) auf einmal zur Ehre gelangen, mit den Aristokraten und Oligarchen das gleiche Los (Bezahlung der Kontributionspflicht) zu teilen, während sie selbst bis jetzt mit uns so gar nichts geteilt haben. Mit Ausnahme der Zunftmeister wurden die Ratsmitglieder, die höheren Beamten, die geheimen Räte und Kriegsräte nur von ihnen ernannt, nur von ihnen die Gesandten instruiert und die Kriegs-und Friedensverhandlungen gepflogen" (19). Diese in einer Notsituation von einem gebildeten Zeitgenossen ausgesprochenen Worte bezeugen besser als jede nachträgliche Geschichtsdeutung die wirklichen oligarchischen Verhältnisse des alten Zürich, die sich bis zu dem schon längst fällig gewordenen Zusammenbruch dieser Vorrechte im Jahre 1798 erhalten haben.

Am Ende dieses Ancien Régime angelangt, mag ein kurzer Rückblick gerechtfertigt sein.

Infolge der Selbstergänzung des Rates und der freien Zunftwahl fehlte dem alten Zürich das entscheidende Element eines Zunftregiments, das darin bestand, eine angemessene Ratsvertretung der in Zünften eingeteilten Handwerkerschaft

zu gewährleisten.

Dass das unter diesen Verhältnissen ausgebildete oligarchische Regierungssystem massvoll geblieben ist, mag verschiedene Gründe gehabt haben. Wenn schon festgestellt wurde (8), dass die in den Rat gelangten Zünftler sich dem Wohlergehen des gesamten Stadtstaates verpflichtet fühlten, so werden sie trotzdem die Anliegen ihrer Zunftgenossen, auch wenn sie an deren Gewerben keinen Anteil hatten, nicht vernachlässigt haben. Für die nur noch auf die Rolle von Wahlkollegien reduzierten Zünfte ist dies die wichtigste, wenn auch indirekte Einflussnahme geblieben, deren Wert jedoch nicht unterschätzt werden soll. Die im Ganzen gerechte Regierungsweise hing aber sicher mit dem sprichwörtlich nüchternen und wirklichkeitsnahen Charakter des Zürchers zusammen.

Es ist auch bezeichnend, dass zur Zeit der Revolution weitblickende Persönlichkeiten zu Stadt und zu Land wirksam wurden, die Auswüchse in dem notwendig gewordenen Revolutionsgeschehen vermieden und die Voraussetzungen für die spätere fruchtbare Zusammenarbeit aller Zürcher schufen.

Die zürcherischen Zünfte haben sich bis heute, frei von jeder politischen Belastung, behauptet. Einmal im Jahre, anlässlich des Sechseläuten-Frühlingsfestes, werden diese vergangenen Zeiten noch immer in den gepflegten Zunfthäusern für einige Stunden zum Leben erweckt, und zum Stolz der Zünftler schmückt die Wappenscheibe von 1572 noch heute den vorzüglich renovierten Zunftsaal der Kämbelzunft (23).

Abkürzungen

BZ Erwerbung des regimentsfähigen Bürgerrechts der Familie
NB Erwerbung des regimentsfähigen Bürgerrechts des Wappenstifters (Neubürger)
CC Grossrat
ZM Zunftmeister
RH Ratsherr
OB Obmann gemeiner Klöster = Standesherr
Sth Statthalter = Vizebürgermeister = Standesherr
SM Seckelmeister = Standesherr

Anmerkungen

1) Robert Cramer, Die zürcherische Kämbelzunftwappenscheibe aus dem Jahre 1572. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1979. S. 87-105.

2) Die Zünftlerlisten vor 1599 sind verloren gegangen.

3) Wer innerhalb der Kreuze wohnte, besass das Stadtbürgerrecht.

4) Max Huber, Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahre 1798. Schweizerisches Geschlechterbuch 1905. S. 759-790.

5) Paul Guyer, Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798. Zürich 1952.

6) L'Ordre de Noblesse, Jean de Bonnot, 1978, Rue Faubourg St. Honoré.

7) Otto Sigg, Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, Diss. Zürich, Bern 1971.

8) Hans Morf, Zunftverfassung, Obrigkeit und Kirche in Zürich von Waldmann bis Zwingli. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band 44. Heft 1. 1968.

9) Brun wurde erst 1356 zum Ritter geschlagen.

10) Verfassungsänderungen der Jahre 1489 und 1498.

11) Vorort oder Vorderster Ort, dem die Leitung der Tagsatzung zukam, mit Befugnissen, die eine gemeinsame Regierung der Eidgenössischen Orte hätte übernehmen müssen.

12) Siehe 4 und 5: Freie, bisher der Gesellschaft zur Konstaffel zugeteilte Berufe (Goldschmiede, Seidenstricker, Glaser, Salz- und Eisenkrämer erhielten das Recht, sich nach Belieben in eine Zunft einzuschreiben).

13) Hans Schulthess, Miscellen aus dem alten Zürich. Zürich 1921.

14) Paul Guyer, Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Zürich 1943.

15) Werner Schnyder, Die Zürcher Ratslisten 1220-1798, hg. vom Staatsarchiv Zürich 1962. Zwischen 1550 und 1798 handelt es sich nur um 6 Wahlen.

16) Emil Usteri, Die Schildner zum Schneggen. Geschichte einer alt-zürcherischen Gesellschaft, Zürich 1960.

17) Hans Schulthess, Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit. III. Zürich 1942.

18) Elisabeth Raiser, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter, eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs, Hamburg 1964.

19) Die Darstellungen der alten Stadtregimente von Zürich und Bern im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz bedürften mancher Berichtigungen.

20) (siehe auch 17.) 1779 stellte der Engländer William Coxe folgendes fest: "Die Bürger Zürichs sind dermassen stolz auf ihre Privilegien, dass daselbst seit 150 Jahren niemand mehr das Bürgerrecht erhielt."
Der Zürcher Junker Ludwig Meyer von Knonau berichtet zudem: "Der geringste zürcherische Stadtbürger schaute mit demselben Stolz auf den wohlhabendsten Landmann herab,

in dem sich der ärmste polnische Edelmann gegenüber dem reichsten Kaufmann von Warschau gefiel.".

21) Weder in Zürich noch in Bern bestand ein verfassungsrechtlicher Unterschied zwischen den in die Regierung gelangten und nicht in diese gelangten regimentsfähigen Familien.

22) Urkunden Staatsarchiv Zürich: K. St. und G. St. = entsprechend Häuserregesten Adrian Corrodi-Sulzer. F. III; BVI. 315, 321, 334, 339. BII. 217. 231. CII 8 Hinteramt. A 26.4.
Urkunden Zentralbibliothek Zürich. Msc. E 27 (Dürsteler)

23) Leider nur in Form einer Kopie.